



**Hygienekonzept zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus
gültig für alle ec:kinder- und jugendarbeiten im Sächsischen Jugendverband EC
vom 13.12.2021**

Allgemeine Regelungen für ec:kinder- und jugendkreise

Inzidenz unter 10	Inzidenz zw. 10 und 35	Inzidenz über 35	Inzidenz > 100/ Vorwarnstufe**	Überlastungs- stufe**
Kein Mund-Nasen-Schutz erforderlich	Kein Mund-Nasen-Schutz erforderlich	Mund-Nasen-Schutz abseits des eigenen Platzes empfohlen	Mund-Nasen-Schutz abseits des eigenen Platzes erforderlich	Mund-Nasen-Schutz erforderlich
Keine Kontakterfassung erforderlich	Keine Kontakterfassung erforderlich	Keine Kontakterfassung erforderlich	Kontakterfassung erforderlich	Kontakterfassung erforderlich
Mindestabstand* empfohlen;	Mindestabstand* empfohlen;	Mindestabstand* empfohlen,	Mindestabstand*	Mindestabstand*
			Gemeindegesang wird begrenzt.	Gemeindegesang max. zwei Lieder, Gesang mit Maske
				3G für alle ab 16 Jahre
Abendmahl wie gewohnt unter beiderlei Gestalt			(Wandel-) Abendmahl mit Einzelkelchen	
Notwendige Gremienarbeit ist, angepasst an die Infektionslage, möglich.				

* für Personen aus unterschiedlichen Hausständen

** bei **festen, wiederkehrenden Gruppen** bleiben Mindestabstand und Mund-Nasenschutz eine Empfehlung

1. Alle hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen müssen sich 2x in der Woche testen.
2. Ab Überlastungsstufe müssen alle Teilnehmer und Mitarbeiter ab 16 Jahren einen 3G-Nachweis vorlegen. (Schnelltest max. 24h, PCR max. 48h alt). Eine verantwortliche Person muss dies kontrollieren.
3. Die Personenobergrenze ist mit dem Mindestabstand von 1,5m festzulegen
4. Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome gestattet.
5. Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Gebäude die Hände waschen oder desinfizieren. Dazu müssen ausreichend geeignete Möglichkeiten ausgewiesen werden.

Waschbecken müssen mit Flüssigseife ausgerüstet sein; zum Abtrocknen sind idealerweise Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Elektrische Handtrockner sind weniger geeignet, können aber belassen werden, wenn sie bereits eingebaut sind.

6. Auf Hinweisschildern/-plakaten sollten alle Hygienevorgaben, die für die EC-Kinder- und Jugendarbeiten gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt werden, ggf. unter Verwendung von Piktogrammen.
7. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
8. Die genutzten Räume sollten häufig gründlich gelüftet werden.
9. Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume sind gründlich zu reinigen
10. Ist eine Sars-CoV-2 Infektion bei einem Teilnehmer aufgetreten hat dieser unverzüglich die Kinderkreis- oder Jugendleitung zu informieren. Diese informiert wiederum unverzüglich alle anderen Teilnehmer der letzten 2 Wochen und die ec:geschäftsstelle.

ec:kinder- und jugenderholung (Übernachtungen und Freizeiten)

1. Kinder- und Jugenderholung ist in festen Gruppen (möglichst ohne Kontakt zu Nicht-Gruppenmitglieder) möglich.

Ansprechpartner vor Ort:

Name: _____

Telefon od. Email: _____

Personenobergrenze: _____